



30.08.2022
Seite 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0211/6025-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-6025 0
Telefax: 0211-6025 2929

Staatsanwaltschaft - Postfach 101122 - 40002 Düsseldorf

Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Tatvorwurf: Strafvereitelung im Amt

Datum der Strafanzeige:

Sehr geehrte

das Ermittlungsverfahren habe ich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Ihre Strafanzeigen vom ist hier unter dem Aktenzeichen eingetragen und sodann zeitnah bearbeitet worden. Bereits mit Verfügung vom hat der zuständige Dezernent den Antrag auf Strafverfolgung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zurückgewiesen und Ihnen unter demselben Datum einen ausführlich begründeten Einstellungsbescheid erteilt, den die Geschäftsstelle am abgesandt hat. Ihr ergänzendes Faxschreiben vom ist ebenfalls zu der vorgenannten Akte genommen worden, hat dem Dezernenten jedoch mangels Mitteilung neuer entscheidungserheblicher Tatsachen keinen Anlass zu einer abweichenden Beurteilung des angezeigten Sachverhalts gegeben.

Damit ist der Vorwurf, dass Ihre Strafanzeige vom bei der hiesigen Behörde bewusst nicht bearbeitet worden sei, unzutreffend.

Soweit Sie durch etwaige Straftaten – deren Begehung unterstellt – unmittelbar in eigenen Rechten beeinträchtigt worden sind und die dieser Straftaten Beschuldigten

namentlich benannt werden oder aufgrund aktenkundiger Tatsachen ohne Weiteres zu identifizieren sind, weise ich auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung hin.

Hochachtungsvoll



Oberstaatsanwalt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 172 Absatz 1 der Strafprozessordnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Beschwerde bei dem

Generalstaatsanwalt in Düsseldorf

(Postanschrift: **Sternwartstr. 31, 40223 Düsseldorf**)

eingelegt werden.

~~Durch den Eingang der Beschwerde während dieser Zeit bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist ebenfalls gewahrt. Um Fehlleitungen und Rückfragen zu vermeiden wird gebeten, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft unter welcher Geschäftsnummer (Aktenzeichen) den angefochtenen Bescheid erlassen hat.~~